



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/44-PMVD/2026

13. Mai 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Nr. 5292/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Da Informationen im Sinne der Fragestellungen im HV-System des Bundes nicht ausgewiesen werden, ist eine Beantwortung mangels verfügbarer Daten nicht möglich. Eine darüber hinausgehende Erhebung wäre nur mit einem außerordentlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung hier absehe.

Zu 4, 4b, 7 bis 11, 14 und 15:

Die verwendeten Kreditkarten, welche durch Organe des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) für bargeldlose Kartenzahlungen in Anspruch genommen werden, wurden durch Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Finanzen für den gesamten Bundesdienst vorgegeben. Im Übrigen verweise ich auch auf die Zuständigkeit desselben.

Zu 4a, 4c, 4d, 5a bis 5c, 6a, 6b, 12a bis 12e und 13a bis 13c:

Entfällt.

Zu 5:

Nein. Auf den Abrechnungen werden alle Beträge ausschließlich in Euro vorgelegt. Der Fremdwährungskurs wird indikativ auf der Abrechnung dargestellt.

Zu 6:

Nein. Es werden bei keinem der verwendeten Kreditkartenunternehmen zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion verrechnet.

Zu 12:

Es werden im Bereich der Zentralstelle keine Zahlungsterminals verwendet.

Zu 13:

Das BMLV hält keine entsprechenden Beteiligungen an staatsnahen Unternehmen.

Mag. Klaudia Tanner

